

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1849**

1 (1.1.1849)

# Mittheilungen

des

## badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 1.

1. Januar.

---

### Unsere Aufgabe im neuen Jahr.

---

Die Revolution in Deutschland, deren Ziel sowohl eine Umgestaltung des Staates wie der Gesellschaft gewesen, hat auch auf den Stand der Aerzte ihre tiefe Einwirkung geübt. Sie hat mit dem Streben nach der Einheit Deutschlands auch die Hoffnung erregt, daß die Verhältnisse der Aerzte und das Gesundheitswesen eine zeitgemäße Umwandlung und einheitliche Ordnung finden würden, wenn beide auch nicht zu den Grundrechten noch zu den dringlichen Gegenständen gerechnet werden. Sie stellt aber deshalb zuerst an die Aerzte die ernste Anforderung, nicht in unthätiger Ergebung zu erwarten, was und wie es ergehen wird, sondern mit Rath und That selbst zu arbeiten, was in ihren Kräften steht, an der Reform des Medicinalwesens.

Es ist dies ihr Beruf und ihre Pflicht. Es mag Manchen zwar eine engherzige Aufgabe dünken, in der großen Zeit einer allgemeinen Erhebung an der Besserung der eigenen kleinen Verhältnisse und an der Ordnung eines Verwaltungszweiges, der so wenig in die Politik eingreift wie das Gesundheitswesen, geräuschlos zu arbeiten. Aber wir Aerzte werden uns am wenigsten über die Bedeutung dieses Gegenstandes täuschen, in welchem die Lösung der wichtigsten Frage des Tages, des Armenwesens oder des Proletariats, verborgen liegt. Denn wenn wir die Objecte unserer Thätigkeit prüfen, so lehren uns die Zahlen, mit wie überwiegender Mehrheit die Klasse der Armen unsere Tagebücher anfüllt, da sie nicht die Mittel hat, die auf sie einstürmenden Schädlichkeiten zu vermeiden oder auszugleichen, so lehren uns unsere Todtentabellen, wie zahlreich auch hierin wieder der Arme vertreten ist, wie zumal seine Kinder in größerer Menge sterben, wie endlich selbst der Erwachsene lange nicht so häufig als der Wohlhabende das hohe

Lebensziel erreicht, welches die Natur dem Menschen gesteckt hat. In dieser Aristokratie der Gesundheit, in dieser Möglichkeit, den Tod hinauszuschieben und das Leben zu strecken, liegt eine ernste Mahnung für die ärztliche Thätigkeit.

Dem jeder Gewinn der Wissenschaft und Erweiterung der Kunst, jede Vervollkommnung des öffentlichen Gesundheitswesens, jede richtige Besserung der ärztlichen Verhältnisse ist zunächst zum Vortheil für die Hilflosigkeit, für die Armuth gemacht, für diejenige Klasse von Menschen, welche nur für ihr Leben, nicht aber für ihre Gesundheit sorgen, welche nur jenes Grades von gesichertem Gesundheitsstande sich erfreuen kann, der ihr als Theil des Ganzen zufällt.

Auf diesen Kampfplatz rufe ich die Kämpfer aus unseren Reihen, hier ist die Stelle, welche uns die Pflicht und unsere Fähigkeit anweisen, hier der Ort, wo wir auf unsere Weise dem Volke helfen können, wenn wir ein Herz für seine Leiden haben wollen.

Zuerst müssen sich unsere Blicke und unsere Hoffnungen nach Frankfurt richten, wo die Vertreter des deutschen Volkes die Reichsverfassung und die uns zustehenden Grundrechte feststellen.

Die auf die Aerzte und das Gesundheitswesen bezüglichen Bestimmungen, welche darin Platz finden, können sich natürlich nur auf allgemeinste Gegenstände beziehen. Es ist die Niederlassung in den verschiedenen Staaten des Reiches und die Ausübung des Berufes, welche auch auf die Aerzte Anwendung finden werden. Sodann gibt der §. 56 der Verfassung der Reichsgewalt die Befugniß, im Interesse des Gesamtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen. Wenn auch hierunter sicherlich die Feststellung einer deutschen Medizinalverfassung und ein allgemeines Normativ für die Gesundheitspflege zu fassen ist, und wenn auch schon der volkswirtschaftliche Ausschuß die Vorbereitung und Ausarbeitung einer Prüfungsordnung für Aerzte und Apotheker, einer allgemeinen deutschen Pharmakopöe, und einer Medizinal- und Apothekerordnung für das deutsche Reich der Centralgewalt empfohlen hat, so muß die Ausführung dieser Dinge natürlich doch noch lange auf sich warten lassen. Und wir gestehen es, daß wir gern jetzt noch darauf verzichten wollen, um das große Verfassungswerk, was die Einheit Deutschlands erst verwirklichen soll, auch nicht um einen Tag länger als nöthig aufzuhalten.

Die innere Einrichtung der Medizinalverwaltung wird aber immer den einzelnen Staaten überlassen bleiben. Ihre Aufgabe wird sein, eine Uebereinstimmung, eine Gleichheit vorzu-

bereiten, die Aufgabe der Aerzte aber, darauf hinzuwirken, daß dies geschehe.

So lange nicht wenigstens eine annähernde, eine prinzipielle Uebereinstimmung der Medicinaleinrichtungen in den einzelnen Staaten erreicht ist, bleiben alle allgemeinen Bestimmungen der Reichsgewalt illusorisch und unausführbar. Wenn auch die Grundrechte nach §. 3 eine Uebersiedelung der Aerzte ermöglichen, so kann diese Freizügigkeit vorerst nur eine sehr bedingte sein. So lange nicht eine gleich geordnete, überall anerkannte Reichsprüfung besteht, wird jeder Staat mit Recht die seinige zur Bedingung der Lizenz machen. Der übersiedelnde Deutsche muß also diese vorerst bestehen. Hat er dies z. B. in Baden, Preußen, Württemberg gethan, welche das Recht der freien Niederlassung haben, so kann er daselbst Praxis üben; in Hannover, Bayern, Nassau aber, wo Praxisbann besteht, wird er noch warten müssen, bis ein Bezirk erledigt, und ihm, wenn die Reihe an ihn kommt, von der Regierung angewiesen wird. Kommt er als Chirurg aus Oesterreich oder Preußen, so kann er in Nassau gar nicht zum Examen zugelassen werden, da dort die Chirurgie nicht ohne gleichzeitige Befähigung in der Medicin ausgeübt werden darf. Eine Bitte um Freizügigkeit, wie sie von Aerzten bei der Reichsversammlung eingegeben wurde, kann deshalb, wie so manche staatliche Frage, nicht in Frankfurt entschieden werden, ehe sie in den einzelnen Staaten vorbereitet ist.

Die grellsten und störendsten Verschiedenheiten der ärztlichen Verhältnisse in den verschiedenen Theilen Deutschlands, meist schon in obigem Beispiele angedeutet, möchten sein: 1) die Prüfungen. In dem einen Lande genügt eine theoretisches Examen, während im andern nach einer Zwischenzeit praktischer Beschäftigung ein praktisches folgen muß, im dritten der Doktorgrad zur Befähigung verlangt wird. 2) Die Berechtigungen. Hier gibt es eine so vielfprossige Stufenleiter, wozu jeder Bundesstaat eine Anzahl Abstufungen und Syproffen geliefert, in jedem wieder anders, daß der Bau Jakobs Himmelsleiter weder an Länge etwas nachgibt, noch an der Eigenschaft, daß beide nur im Traume bestehen. Das einzige kleine Nassau erkennt nur Aerzte mit dreifacher Lizenz, während sonst in den andern Staaten, und zumeist in den großen, neben vollberechtigten Aerzten Wundärzte erster, zweiter, dritter Klasse, Landärzte, Ober- und Unterärzte, Magister, Geburtshelfer, Bader und wie sie alle heißen, gesetzlich ihren Beruf ausüben. 3) Das Studium. Wir wollen hier nicht die verschiedenen

Grade der Schulkenntnisse und die Studienpläne erwähnen, sondern nur die neben den Universitäten bestehenden Sonderschulen und Akademien für die Militärärzte und das halbberichtigte beschränkte Heilpersonal, wie in Preußen, Oesterreich, Hannover, Sachsen. 4) Die Ausübung der Praxis, hier freies Niederlassungsrecht, dort Praxisbann, in Nassau sogar mit fester besoldeter Staatsanstellung.

Diese Verschiedenheiten, so hindernd für die Einheit des Ganzen, so widersprechend einer gleichen Bildung einerseits und gleichen Hilfsberechtigung andererseits, haben das eine Gute, daß sie schon allein durch ihre Nebeneinanderstellung eine gegenseitige Kritik ausüben, eine die andere verurtheilen, und selbst zur Ausgleichung auffordern. So werden die Einzelregierungen von den beiden Führern, der Wissenschaft und der Erfahrung geleitet, den Medizinalverwaltungen ihrer Länder in den Hauptgrundsätzen eine einheitliche Einrichtung geben müssen.

Die Aerzte werden es aber natürlich immer sein, welche hiezu den Stoff und die leitenden Ideen liefern, die der Gesetzgeber zu verarbeiten hat. Die Grundsätze werden durch den Grad der politischen und humanen Bildung des Volkes und durch das System der Regierung bedingt sein. Die hochgestellten Aerzte allein sind aber gerade durch ihre Stellung nicht im Stande, die Verhältnisse in allen ihren Einzelheiten zu kennen; um ein vollständiges Material zu einer gerechten Arbeit zu erhalten, ist es durchaus nöthig, daß es die Aerzte in ihrer Gesamtheit zusammentragen. Aufrichtige Staatsmänner werden es ihnen danken. Die Regierungen haben es immer noch so viel mit Dem zu thun, was sie die Krankheit der Zeit nennen, daß sie noch nicht so bald dazu kommen werden, sich mit den Krankheiten der Menschen und mit den Aerzten zu befassen. Es ist deshalb Pflicht und Aufgabe der Aerzte, als Sachverständige für sich und als natürliche Sachwalter für ihre Pflerbefohlenen den Regierungen ihre Bedürfnisse und die Erfordernisse beider auszusprechen, um bessere Verhältnisse für sich und dadurch die Bedingungen einer erspriesslichern Wirksamkeit in ihrem Verufe zu erlangen.

Die Aerzte haben die Zeit verstanden und bereits überall sich gerührt, um eine Stimme anzusprechen in eigener Sache und im Gesundheitswesen überhaupt. Dies sind die Reformbewegungen, denen wir in den meisten Ländern Deutschlands in unserem Stande begegnen. Entweder wurden neue Zeitschriften hiezu gegründet, oder die bestehenden dazu verwendet.

Die meisten Bestrebungen stammen auch nicht erst vom März her, haben aber seitdem einen lebendigeren Aufschwung genommen, weil ihnen das Ziel näher gerückt ist.

Es liegt in der Natur der Umstände, daß bei der Sonderentwicklung der verschiedenen deutschen Staaten und ihren abweichenden Bildungsgraden und Einrichtungen die Forderungen nicht die Einheit erlangen, wie der Schrei nach Pressefreiheit, nach Schwurgerichten, nach Volksbewaffnung, daß sogar manche Verlangen auseinander gehen. Man wird bei jedem Lande die besondern Wünsche begreiflich, oft nothwendig finden. Wenn wir aber von den örtlichen Einzelheiten absehen, so drängen sich die Verlangen nach Umgestaltung hauptsächlich in 3 Gruppen zusammen, welche den Boden aller Forderungen, den Ausgang aller künftigen Verbesserungen bilden, und in allen Staaten, wo man sich mit dem ärztlichen Wesen beschäftigt, sich wiederholen. Es sind die folgenden.

1) Gleichheit der Studien oder des Bildungsganges.

Der Staat hat und anerkennt die Verpflichtung, die Einrichtungen zu stellen, welche das Studium der Heilkunde verlangt. Es sind die Universitäten, die Träger und Pfleger der Wissenschaft, womit diese Bedingung erfüllt wird. Manche Staaten aber halten außerdem noch andere Sonderschulen, um in diesen für beschränkte Zwecke eine bestimmte Klasse von Heilmedizinern zu bilden, und zwar die Aerzte für das Militär und Halbärzte und Chirurgen mit beschränkten Berechtigungen. Da aber auf den hohen Schulen die ganze Wissenschaft mit allen ihren Theilen gelehrt wird und gelernt werden kann, da kein Stand und keine Bevölkerung an seinen Aerzten Kenntnisse oder Eigenschaften bedarf, welche Aufgaben einer besondern Schule sein könnten, da diese Schulen also entweder nur Halbwisser bilden, oder unnötige Eigenschaften anziehen, und in ihrer patentirten Sonderstellung dennoch Vorrechte ertheilen, welche die Jöglinge der Universität ausschließen, so sind diese Sonderschulen nachtheilig für die Wissenschaft, für die Hilfsbedürftigen, für den Stand der Aerzte. Es ist deshalb auf Abschaffung derselben ernstlich hinzuwirken.

2) Gleiche Berechtigung sämmtlicher Heilpersonen oder Gleichheit der Prüfungen.

Der vollkommene Arzt ist nur der, welcher die Heilkunde in ihrem ganzen Umfange inne hat. Eben so können die einzelnen Zweige derselben, welche man zur bessern Bewältigung des Studiums in innere Heilkunde, Wundarzneikunst und Geburts-

hilfe geschieden hat, nur von dem Manne sicher ausgeübt werden, welchem die gesammte Medizin geläufig ist. Wenn auch naturgemäß die Ausübung der verschiedenen Theile sich in der Wirklichkeit trennt, so ist es doch durchaus nachtheilig für die Wissenschaft wie für die Heilbedürftigen, eine getrennte Kenntniss zuzulassen. Es ist deshalb ernstlich darauf hinzuwirken, daß in Zukunft nur ein Trinitätsexamen bestehe, und nur dreifach berechnigte Aerzte gebildet und zur Ausübung irgend eines Zweiges der Heilkunde genehmigt werden.

### 3) Bethheiligung der Aerzte an der Ordnung und Verwaltung ihrer Verhältnisse.

Wir stehen nicht an, diesen Gegenstand als den Angelpunkt unserer Reformen zu bezeichnen. Erst mit der Anerkennung dieses Grundsatzes hat die neue Zeit mit der alten gebrochen. Die Schreiberherrschaft hat sich faktisch überlebt, das Regieren vom Aktentische aus nach Ansicht amtlicher Berichte hat sich als zu theuer und ungenügend erwiesen, das Mißtrauen, welches ihm anhängt, macht seine künftige Thätigkeit unmöglich; der künstlich gegliederte Kanzleimechanismus ist auseinander gefallen, die einzelnen brauchbaren Theile müssen zu einem selbstbewußten und selbstbestimmenden Leben umgestaltet werden, um für eigenes Gedeihen und vereint in ein Ganzes einen lebendigen Organismus zu bilden. Die Regierungen machen demnach das Zugeständniß, daß nicht sie allein weise sind, und außer ihnen nur beschränkter Unterthanenverstand besteht, sie anerkennen, daß die Bethheiligten ihre eigenen Verhältnisse zu beurtheilen verstehen, daß es deshalb nützlich ist, in speziellen, zumal technischen Gegenständen, diejenigen zum Rathe beizuziehen, deren Lebensaufgabe gerade die Beschäftigung mit diesen Gegenständen ist. Hieraus geht sodann die förmliche Verpflichtung hervor über die Fragen, welche in die Kunst- und Gewerbsverhältnisse und in den Beruf einer Klasse von Staatsbürgern eingreifen, und über deren Zeit, Mühe, Geld, Freiheit verfügen, diese Körperschaften zum Rathe oder zur Entscheidung beizuziehen.

Mit Anerkennung dieses Grundsatzes können wir uns bescheiden, und alle weiteren Reformen der Zukunft und — uns selbst anheingeben. Denn wenn es dem Stande der Aerzte Ernst damit ist, so werden wir es auch weiter und zu Ende führen, und wenn wir aus Gleichgültigkeit oder Uneinigkeit dann nichts zu Tage bringen, so werden wir dann Niemand zu beschuldigen haben als uns.

Hiezu ist nun aber zweierlei nöthig:

1) Der  
ein  
über  
größeren  
einander  
in Berlin  
halt und  
ausüben  
sind. In  
haben  
meln, um  
Blätter,  
ren Länd  
Sie muß  
gewichtig  
an aber  
Willen ü  
legen. I  
Ansichten  
sehen sie  
daran th  
währen.  
2) D  
erfante  
verschaf  
bis zu  
zusamm  
rungen  
iesiger  
formen in  
derungen  
des Gew  
wurfs en  
menheit  
gen. Des  
auf geord  
sie berufe  
Beramm  
welche  
Zweimal  
gehen als  
wagt nie  
die Am

1) Der Stand der Aerzte muß durch ganz Deutschland eine bestimmte Gliederung annehmen. Die Aerzte müssen überall geordnete Vereine bilden, Bezirke, welche zu größeren Vereinen wieder zusammentreten, welche zuerst untereinander und dann wieder mit den Vereinen anderer Länder in Verbindung stehen. Ohne Gliederung ist kein Zusammenhalt und keine Einheit möglich. Man kann seine Rechte nicht ausüben, wenn sie nicht in eine bestimmte Form gebracht sind. In Baden besteht dies bereits seit vier Jahren: wir haben 10 Bezirksvereine, welche in 4 Kreisvereine sich sammeln, und unter einander persönlich, schriftlich und durch diese Blätter, ihr Organ, in Verbindung stehen. Auch in anderen Ländern bildet sich diese Einrichtung aus, z. B. in Bayern. Sie muß allgemein werden, wenn der Stand der Aerzte ein gewichtiges Wort mitsprechen will. Ob die Theilnahme daran aber verbindend für alle Aerzte gemacht, oder ihrem freien Willen überlassen wird, darauf würden wir keinen Werth legen. Wenn diese Vereine durch ihre Thätigkeit und ihre Ansichten eine Stellung und eine Wirksamkeit erlangen, so stehen sie als eine Autorität und eine moralische Macht da: daran theilnehmen zu dürfen, dazu wird man Niemanden nöthigen müssen.

2) Die Vereine haben aber bis jetzt noch nicht diese anerkannte Stellung als Vertreter des Standes und der Körperschaft. Deshalb müssen die Aerzte darauf dringen, daß bis zu dieser Geltung erstmals ein ärztlicher Kongreß zusammentrete als Ausdruck ihrer Ansichten. Den Regierungen muß aber aus doppelten Gründen daran liegen, in jetziger Zeit nicht ohne Zustimmung der Aerzte größere Reformen im ärztlichen Wesen vorzunehmen, einmal um die Aenderungen sicher nur mit voller Kenntniß des Bestehenden und des Gewünschten anzugreifen, sodann aber um des Vorwurfs enthoben zu sein, aus althergebrachter Selbstvollkommenheit mit Uebergehung der Betheiligten über diese zu verfügen. Deshalb liegt es im Interesse der Regierung, daß sie auf geordnetem Wege die Ansichten der Aerzte erfahre; also sie berufe oder veranlasse, einen ärztlichen Kongreß, eine Versammlung von freigewählten Bevollmächtigten der Aerzte, welche die Ansichten und Wünsche des Standes unter der Theilnahme von Männern der Regierung berathen und übergeben als Unterlage für die Entwürfe der Regierung. Diese wagt nichts bei solcher Handlungsweise. Denn entweder sind die Ansichten der Aerzte so kompakt und übereinstimmend,

dann wird sie dieselben gern zu den übrigen machen in der Ueberzeugung, daß gegentheilige Maßregeln nicht zum Guten führen würden; oder die Aerzte können sich nicht einigen, dann kann Niemand der Regierung einen Vorwurf daraus machen, wenn sie mit Benutzung dessen, was ihr gut dünkt, alsdann ihre eigenen Ansichten zur Richtschnur ihrer Handlungen nimmt. In Württemberg und Bayern haben die Aerzte sich bereits geeint und haben oder werden sich aussprechen.

Um also die ideellen Errungenschaften des vergangenen Jahres zu verkörpern und festzuhalten, Bildung von gegliederten Vereinen der Aerzte durch ganz Deutschland, und um in dem ärztlichen und Gesundheitswesen den wahren Ausdruck des Standes der Aerzte zu erhalten und die Einheit vorzubereiten, Berufung von ärztlichen Kongressen in allen Staaten Deutschlands!

Dies unser Gruß und unsere Aufforderung zum neuen Jahr!

## Z e i t u n g .

**Ämtliche Nachricht.** Dem ordentlichen Professor Dr. Feder in Freiburg wurde provisorisch die durch Stromeyer's Abgang erledigte Leitung der chirurgischen Klinik übertragen.

### Die Mittheilungen des badischen ärztlichen Vereins

werden in ihrem nun III. Jahrgange nach Plan und Einrichtung wie bisher fortgesetzt. Das bedeutungsvolle Jahr, welches wir eben verlassen, hat zur Verwirklichung seiner Bestrebungen mehrere ärztliche Zeitschriften hervorgerufen, welche mit uns dasselbe Ziel verfolgen. Wir können uns freuen, hierin eine Anerkennung sowohl unseres Strebens als auch seiner Nothwendigkeit und geneigten Aufnahme zu finden. Das dadurch lebendigere Bewußtsein sichert unseren Arbeiten immer größere Theilnahme, die überall entstehenden ärztlichen Vereine einen weitem Kreis der Verbreitung.

Ferner werden die „Mittheilungen“ das Organ für die Wittwenkasse badischer Aerzte sein.

Beiträge in Aufsätzen und Notizen, um welche wir auf dem Buchhändlerwege oder portofrei durch die Post bitten, werden anständig honorirt. Von den Mittheilungen erscheint alle 14 Tage ein Blatt. Die Mitglieder des ärztlichen Vereins erhalten dieselben durch ihre Geschäftsführer zu 1 fl. 12 kr. Andere wollen bei allen Buchhandlungen oder durch den nächsten Geschäftsführer bestellen, den Jahrgang zu 1 fl. 48 kr.

Redaktion: Dr. A. Volz.

Druck und Verlag von G. Braun.